

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 10.— M. im voraus zahlbar, von der Expedition selbst abgeholt 8,50 M. Für Postbezug nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen entgegen. Unter Streifenband begeben für Österreich und Desterreich 18,50 M., für das übrige Ausland 21,50 M. jährlich. Bestellungen für den Brief für Deutschland und Desterreich 30.— M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 8-9.

Die achtspaltige Kompartiments- oder Reklamenspalte kostet 5.— M. einschließlich Teuerungszuschlag. Kleine Anzeigen: Das festgedruckte Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Teuerungszuschlag. Laufende Anzeigen: laut Tarif. Familien-Anzeigen und Berlin-Anzeige 3,20 M. netto pro Zeile. Gestern-Beilage in Wort-Anzeigen: das festgedruckte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.— M. Fernsprecher: Zentrum 2030, 2045, 4518 4602, 4635, 4649, 4622.

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Rußland und England

Ein Funktspruch Tschitscherins

London, 29. September.

Ein bei Krassin eingegangener Funktspruch Tschitscherins besagt u. a.: Teilen Sie, bitte, Lord Curzon folgendes mit: Die Sowjetregierung hat von den dem Vorsitzenden der russischen Delegation mitgeteilten Vorwänden für die Einstellung der politischen Verhandlungen zwischen Rußland und Großbritannien Kenntnis genommen. Sie fühlt sich gezwungen, zu erklären, daß sie darin nichts anderes, als einen Versuch sieht, den Abschluß eines Uebereinkommens zwischen den beiden Staaten um jeden Preis zu verhindern und die Wiederaufnahme friedlicher Beziehungen zwischen Rußland und Großbritannien auf unbestimmte Zeit zu verzögern. Bis zum 1. Juli erklärte die britische Regierung, als sie der Sowjetregierung ihre in vier Punkten formulierten Forderungen mitteilte, daß die Annahme dieser vier Punkte zu einem Waffenstillstand zwischen Rußland und Großbritannien führen und einen vorbereitenden Schritt zum endgültigen Frieden bilden würde. Da nun die russische Regierung die vier Punkte voll angenommen hatte, konnte sie wohl die Erwartung hegen, daß die Friedensverhandlungen zwischen Rußland und Großbritannien sofortige Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern zur Folge haben würden. Trotz aller Anstrengungen der Sowjetregierung hat die Annahme der britischen Forderungen zu nichts geführt. Wiederholt nahm die russische Regierung die Vorschläge der britischen Regierung an oder gab Erklärungen ab, die auf die Aufnahme von Friedensverhandlungen zwischen den beiden Regierungen hinarbeiteten. Nachdem die Sowjetregierung auf Biten der britischen Regierung hin eine der Bedingungen für den Waffenstillstand und Vorfrieden mit Polen zurückgelehnt hatte, konnte sie wiederum mit Recht erwarten, daß die Friedensverhandlungen mit Großbritannien sofort beginnen wür-

den. Statt dessen erfolgte eine vollständige Einstellung der Verhandlungen durch den britischen Premierminister, indem er als Grund für diese Handlung den Verkauf von Juwelen und die Unterstützung des „Daily Herald“ angab, zwei Angelegenheiten, mit denen die russische Delegation überhaupt nicht in Verbindung stand, ferner die Beziehungen zwischen der Delegation und einigen britischen Arbeiterdelegationen, an welche die britische Regierung sich, um die russische Delegation zu beeinflussen, gewandt hatte, und zuletzt die Beschuldigung der unvollständigen Fassung der russischen Bedingungen für den Waffenstillstand mit Polen, welche durch die russische Delegation am 10. August bekannt gemacht wurden. Diese Frage war aber schon im August durch Notenwechsel zwischen den beiden Regierungen geregelt worden. Die offenen Widersprüche zwischen den von der britischen Regierung für die Einstellung der politischen Verhandlungen mit Rußland angeführten Gründe lassen ihren bewußten Widerstand gegen die Herbeiführung friedlicher Beziehungen mit Rußland umso klarer hervortreten. Indem die Sowjetregierung gegen das Verhalten der britischen Regierung, gegenüber der Delegation der russischen Regierung, als eine Handlungsweise, die unvereinbar mit den internationalen Grundsätzen ist, protestiert, betont sie, daß das Anfang Juli abgeschlossene Uebereinkommen als verletzt betrachtet werden muß, und legt der britischen Regierung die volle Verantwortung für die Nichtwiederaufnahme der politischen Verhandlungen, die für die Herbeiführung des Friedens zwischen Rußland und Großbritannien erforderlich sind, auf.

Rückreise Litwinoffs

Stockholm, 29. September (Dava).

Der Vertreter der Sowjets, Litwinoff, hat die Genehmigung erhalten, durch Schweden nach Rußland zurückzukehren, aber nur unter der Bedingung, daß er den Eisenbahnpassagen nicht verläßt. Er wird bis zur Grenze scharf überwacht werden.

Rußland für Annahme der polnischen Bedingungen

Joffes Anweisungen aus Moskau

M. Warschau, 30. September.

Laut zuverlässigen Mitteilungen hat Joffe aus Moskau Anweisungen erhalten, alle polnischen Bedingungen, wie hart sie auch sein mögen, anzunehmen, mit Ausnahme von Bedingungen, die auf die ganze oder teilsweise Auflösung des russischen Heeres hinarbeiten. Diese Mitteilung wird in Paris mit großer Entrüstung vernommen, weil man darin die Absicht erblickt, Frieden mit Polen zu schließen, um dann die ganze russische Macht gegen Wrangel benutzen zu können.

Domski über die neuesten russischen Friedensvorschläge

M. Warschau, 30. September.

Aus Mga wird berichtet: In der Montags-Sitzung gab der Vorsitzende Domski eine Erklärung auf die letzte russische Deklaration ab. Domski führte aus, daß die russische Deklaration auch Angelegenheiten berühre, die über die Kompetenz der Friedensverhandlungen hinausgehen, wie z. B. die ostgalizische Frage. Ueberdies enthält der erste Teil der russischen Deklaration eine Art theoretische Darstellung unserer Ansicht über gewisse Fragen, und eine Beantwortung dieses Teils müßte die Veranlassung zu langwierigen theoretischen Debatten bilden. Dagegen enthält der zweite Teil der russischen Deklaration praktische Grundzüge. Die polnische Delegation bemerkt jedoch, daß die Befreiung eines gebührenden Termins, innerhalb dessen die polnische Antwort erfolgen soll, ultimativen Charakter besitze, was die Friedensverhandlungen weder erleichtern, noch beschleunigen kann.

Der Vorsitzende der russischen Delegation, Joffe, erklärte sich mit allen Punkten der in der vorliegenden Sitzung abgegebenen polnischen Deklaration einverstanden und schlug vor, daß man vorläufig bloß einen Waffenstillstandsausschuß bilde, an die Organisierung der weiteren Ausschüsse jedoch erst im Bedarfsfalle schreite. Nach kurzer Debatte wurde die Sitzung geschlossen.

Weiterer polnischer Vormarsch

M. Warschau, 30. September.

Amlicher polnischer Heeresbericht vom 29. September: Auf dem nördlichen Flügel führten unsere Angriffe zur Wiedereroberung von Lidz. Der Feind, dem damit die Rückzugslinien abgeschnitten sind, zieht sich in südöstlicher Richtung zurück. Die frisch aufgestellte 21. Sowjetdivision wurde bei Kowa Raad vollkommen aufgerieben, dabei fielen 9 Geschütze und 5 Maschinengewehre in unsere Hand. Deslich von Wolkowisk wurde in weiterer Verfolgung des Feindes Slonin genommen und die Stars übergriffen.

In Wolsk hielten unsere Truppen durch einen Bombensturz von Süden auf Binsl und Janow die 4. Sowjetarmee. Den Stab dieser Armee, der durch den Angriff der Truppen des Generals Krajewski vollkommen überrascht wurde, nahmen wir in Binsl gefangen. Dem Stabschef und dem Führer der Armee gelang es jedoch im letzten Augenblick zu entfliehen. Die provisorische Feststellung der Beute ergab 3000 Gefangene, 100 Maschinengewehre, 400 Waggons mit Kriegsmaterial usw. Auf diesem Abschnitt wurde der Flußlauf der Jacholwa erreicht. Die Verfolgung des Feindes dauert an. Südlich der Wolskstation wurde der Eisenbahnnotenpunkt Sarn nach heftigen Kämpfen genommen. In der übrigen Front keine Veränderung.

Polen bewilligt Volksabstimmung in Grodno und Wilna

M. London, 30. September.

In einer Unterredung mit einem britischen Journalisten erklärte der polnische Außenminister, daß die Unterhandlungen bald zu dem russisch-polnischen Frieden führen würden. Polen sei bereit, eine Volksabstimmung in den Provinzen Grodno und Wilna zu bewilligen.

Die englische Bergarbeiterbewegung

Ergebnislose Verhandlungen mit den Unternehmern

Amsterdam, 30. September.

„Telegraaf“ meldet aus London: Der Sekretär des Bergarbeiterverbandes, Hodges, hat bekanntgegeben, daß die Vertreter der Bergarbeiter Lloyd George mitgeteilt hätten, die Besprechung mit den Bergwerksbesitzern über eine Lösung der Frage der Lohnfreiheit hätten kein Ergebnis gehabt. Lloyd George drückte sein Bedauern darüber aus und drang auf eine neue Zusammenkunft mit den Bergwerksbesitzern. Die Vertreter der Bergarbeiter antworteten, sie seien zu dem Schluß gekommen, daß ein weiteres Zusammentreffen mit den Bergwerksbesitzern keinen Nutzen haben könne, und daß sie morgen auf der Delegiertenkonferenz ihr Urteil zum Ausdruck bringen würden.

Wie das Blatt weiterhin meldet, sei der Streik unvermeidlich, wenn die Regierung nicht schnell eingreife. Vor allem die Bergarbeiter von Südwales verlangten hartnäckig sofortige Bewilligung der geforderten Lohnerhöhung.

Die Sprengung der Koalitionsregierung in Belgien. Nachdem vor kurzem der belgische Außenminister Hymans und jetzt der Kriegsminister Janson ihre Ministerposten verlassen haben, wird ihnen der Kolonialminister Frank folgen. Alle drei Minister sind die Vertreter der Liberalen in der belgischen liberal-liberal-sozialistischen Regierung. Man kann gespannt sein, wie sich die sozialistischen Mitglieder des Kabinetts in dieser Situation verhalten.

Staatlich erlaubter Wucher

Von Josef Ernst.

Die politische Entwicklung rast mit Riesenschritten alten Zuständen zu. Früher war in Preußen-Deutschland Agrariertum Trumpf. Wenn man die letzten Beschlüsse der preußischen Landesversammlung betrachtet und objektiv würdigt, muß man zugeben, daß die preußischen Junker mit der Nachfolgerin des Dreiklassenparlamentes durchaus zufrieden sein können. Trotz der ungeheuren Notlage der Bevölkerung, trotz Preissteigerung auf allen Gebieten beschließen diese neuen „Gesetzgeber“ Verordnungen, die dem Wucher Tor und Tür öffnen.

Die von der Landesversammlung beschlossene Pachtschutzordnung stellt in ihren Auswirkungen staatlich erlaubten Wucher dar. Die preußischen Junker können mit der Verordnung vollständig zufrieden sein und die Verordnung als vollen Erfolg buchen.

Auf Grund der Geldentwertung haben im letzten Jahre die Großgrundbesitzer von ihren Pachterträgen nicht mehr daselbe Parasitenleben führen können wie früher. Die Verträge, die meistens sehr langfristiger Natur sind, sollten aufgehoben werden, das konnte aber nur mit Zuhilfenahme der Landesversammlung geschehen. Auf Wunsch der Großgrundbesitzer schwenkte die Regierung ein und legte der Landesversammlung den Entwurf einer Pachtschutzordnung vor, die auch von den bürgerlichen Parteien, im Verein mit den Rechtssozialisten, angenommen wurde. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten dieses Gesetz nun führt, zeigt sich in ländlichen Gegenden. In Ostfrieslands Gesilden sind etwa 50 Prozent der Höfe verpachtet. Die neue Pachtschutzordnung veranlaßt die Großgrundbesitzer, fünf- bis neunfache Pachterhöhungen zu verlangen. Dieses Vorgehen stellt krassen Wucher dar, der sich aber auf das von der Landesversammlung beschlossene Gesetz stützt. Durch die unerschämten Forderungen der Großgrundbesitzer wird den Pächtern die Existenzmöglichkeit genommen. Es ist auf alle Fälle unmöglich, die neuen Pachten ohne große Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte zu zahlen. Eine wirtschaftliche Notwendigkeit zu diesem Gesetz lag nie vor. Die Verpächter sind durchweg reiche Großgrundbesitzer, die auch ohne Pachterhöhungen als Rentner weiter leben können. Diese Herren haben vor dem Kriege die Pachten stets so gestellt, daß der Pächter in seinen Pachtjahren nie auf den grünen Zweig kam und kaum des Lebens Notdurft befriedigen konnte. Jetzt, wo durch die Kriegsverhältnisse die Entwicklung andere Wege geht, will der Besitzer, genau wie vor dem Kriege, die Pachtschraube anziehen, um den Salutzagewinn reißlos in die Tasche zu stecken, und die preußische Regierung leistet hierbei Handlangerdienste. Das Bedauerliche an dem ganzen Gesetz ist noch, daß man die staatlichen Domänenpächter vollständig frei läßt und nur den Privatpächter unter diese neue Verordnung stellt. Wer die Verhältnisse kennt, weiß aber, daß bereits früher zwischen Domänenpächter und Privatpächter ein krasser Unterschied bestand. Dieselben haben ihre Domänen stets schon weit unter dem üblichen Pachtzins des Privatpächter erhalten.

Auf Grund dieses famosen Gesetzes wird der Pächter abermals enorme Preissteigerungen der landwirtschaftlichen Produkte vornehmen. Mithin stellt die Pachtschutzordnung, im Interesse der Großgrundbesitzer, einen neuen Raubzug auf die Taschen der Konsumenten dar. Diese „notleidenden“ Großagrarien haben es auch verflucht nötig. Es ist unverkennlich, wie die Landesversammlung ein derartiges Gesetz beschließen kann; es mußte ihr doch klar sein, daß dieses Gesetz eine neue Liebesgabe an die Großgrundbesitzer bedeutete. Diese Herren haben stets verstanden, das Fett von der Suppe zu löffeln. Man braucht sich nur die alten Pachtsverträge dieser Herren anzusehen. Alle Lasten gehen auf den Pächter. Auch wenn der Hof oder das Gut keine Erträge hat, muß die Pacht bezahlt werden. Miskerten und dergl. befreien den Pächter in keiner Weise von seinen Verpflichtungen. Jetzt, wo durch die Entwertung des Geldes die Verhältnisse umgekehrt auswirken, verlangt diese Ausbeuterklasse gesetzliche Maßnahmen, um an dem Gewinn der Pächter teilnehmen zu können. Hätten die Herrschaften bei ihren neuen Forderungen Maß und Ziel gehalten, so wäre es ohne große Schädigung der Allgemeinheit abgegangen, aber diese Patrioten standen stets nur auf dem Standpunkt „alles oder nichts“.

Die in dem Pachtschutzgesetz vorgesehenen Schiedsgerichte können an dieser Entwicklung nichts ändern, da die unklare Fassung des Gesetzes jede Auslegung ermöglicht. Wie man an Hand von Tatsachen nachweisen kann, ist der Wille der Großgrundbesitzer maßgebend, da dieselben in den durch die Verordnung vorgesehenen Schiedsgerichten sich und Stimmi haben.

Wie das Gesetz wirkt, kann bereits heute nachgewiesen werden. Ist es doch eine Tatsache, daß ein Großgrundbesitzer in Ostfriesland auf Grund des famosen Gesetzes Pachterhöhungen von zirka zwei Millionen Mark von seinen Pächtern verlangt. Abhilfe könnte nur durch eine Ausführungsbestimmung getroffen werden, die diesem Wuchergesetz die Zähne ausbricht. Ob aber etwas geschieht, wagen wir zu bezweifeln. Der Raubzug wird vor sich gehen. Konsument mach deine Taschen auf, der Staat konzediert den Wucher.

